

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das Gebiet westlich des Roschdohler Weges und nördlich des Stoverbergkamp im Stadtteil Einfeld. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.